

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/02/2014

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 25.03.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9,
Gruppenraum 2

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Frau Cordelia Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. StV Stukenberg

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Mandy Florczik

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun

Frau Annette Kirchgeorg

Herr Heinz Baade

Frau Gudrun Klein

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Herr Michael Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2014 vom 12.02.2014
5. Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Ahrensburg-Süd
6. Sachstand zum städtischen Klimaschutzkonzept **2014/029**
7. Programm für das Stadtradeln 2014
8. Sachstand Schlossteichentschlammung
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue Beimoor-Süd - ökologischer Ausgleich
- 9.2 Zusätzliche Altlastenuntersuchung B-Plan Nr. 93 - Ohlendamm
10. Verschiedenes
- 10.1 Knickarbeiten im Bereich Reesenbüttler Graben
- 10.2 Unterhaltungsarbeiten im Aalfangpark
- 10.3 Bäume im Bereich Mittelweg/Ecke Theodor-Storm-Straße
- 10.4 Bäume im Bereich Reesenbüttler Redder/Rantzaustraße
- 10.5 Bäume im Bereich Reesenbüttler Graben
- 10.6 Baumfällungen auf dem Grundstück Bünningstedter Straße 15
- 10.7 Straßenpflaster Verlängerung Ostpreußenweg
- 10.8 Bäume im Bereich Hermann-Löns-Straße/Ecke Pommernweg
- 10.9 Moorwanderwegbrücke

10.10 Öffentliche WC-Anlage ZOB

10.11 Festlegung von Themenschwerpunkten

10.12 Terminänderung der gemeinsamen Ausschusssitzung zum
FNP/LP

10.13 Rettungswegeplan CCA

10.14 Nächste Umweltausschusssitzung

5. Errichtung eines Mobilfunkmastes im Bereich Ahrensburg-Süd

Die Verwaltung erläutert das Bauvorhaben und Verfahren. Die Firma Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) plant die Errichtung eines Antennenträgers mit $H = 40,10$ m in Schleuderbeton-Bauweise für den Betrieb einer Mobilfunkstation für das Mobilfunknetz von T-Mobile im Süden von Ahrensburg zur Versorgung von Ahrensburg-Süd, des Ortsteiles Schmalenbek von Großhansdorf, der Siedlung Waldgut Hagen sowie Ahrensfelde (siehe Mastskizze in **Anlage 1**).

Der von der DFMG vorgesehene Maststandort liegt direkt an dem Wanderweg, der vom Starweg kommend nach Osten hin den Ostring überquert (siehe Katasterauszug mit Maststandort in **Anlage 2**). Das nächstgelegene Wohngebäude ist das Haus Starweg 81; sein Abstand zum geplanten Mast beträgt etwa 140 m. Dieser gewählte Standort gewährleistet die flächendeckende Versorgung des GSM- und des UMTS-Netzes.

Sowohl im bestehenden Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1976 als auch im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen (siehe FNP-Auszug in **Anlage 3**). Im bestehenden Landschaftsplan aus dem Jahr 1992 ist der Standort als Ackerfläche ausgewiesen. Aufgrund der Flächenausweisung als landwirtschaftliche Fläche bestehen somit keine Bedenken hinsichtlich des geplanten Mastes.

Das Bundesministerium für Telekommunikation und Post hat mit T-Mobile einen Lizenzvertrag zum Errichten und Betreiben eines digitalen zellularen Mobilfunknetzes für GSM und UMTS geschlossen. Darin verpflichtet sich T-Mobile, die Bundesrepublik Deutschland flächendeckend zu versorgen. Für T-Mobile ist die DFMG zur Erstellung der Infrastruktur tätig. DFMG ist hinsichtlich des Aufbaus des Mobilfunknetzes bestrebt, bei der Errichtung der Basisstationen nach Möglichkeit auf vorhandene Gebäudestrukturen zurückzugreifen. Da jedoch vorhandene Bauwerke in der näheren Umgebung für eine Nutzung als Basisstation funk- und bautechnisch nicht in Betracht kommen bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist für die Installation der Sende- und Empfangsantennen die Errichtung eines 40,10 m hohen Schleuderbetonmastes erforderlich. Die GSM-Mobilfunknetze haben eine zellulare Netzstruktur, d. h. jeder Antennenstandort versorgt das unmittelbar um ihn liegende Gebiet. Die Funkstationen befinden sich aus technischen Gründen mittig in der Zelle, um einerseits die Funkversorgung in dem Gebiet aufrechtzuerhalten und andererseits den Funkverkehr in den anderen Nachbarzellen nicht zu stören. Die Funknetzplanung berücksichtigt dies und achtet parallel auf eine möglichst geringe Anzahl von Standorten. Die funktechnische Bewertung für diesen Standort durch die DFMG hat ergeben, dass er für die vorgegebene Netzabdeckung erforderlich ist und die Zelle hier näherungsweise den passenden Mittelpunkt hat.

Die Abstrahlleistung wurde von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geprüft. Die von der BNetzA zu erteilende Standortbescheinigung liegt vor. Die Standortbescheinigung der BNetzA gewährleistet, dass die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) eingehalten werden und somit eine Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder auszuschließen ist.

Der Maststandort ist vom Starweg über den Fuß- und Radweg direkt erreichbar. Der gesamte Weg wird während der Bauphase mit Baggermatten ausgelegt. Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück wird verbreitert, soweit es möglich ist, ohne die Bäume zu schädigen.

Die Basisstation wird mit einem Stabgitterzaun ($H = 1,80$ m) versehen. Die Antennen werden an Tragrohren am Rand der Rundbühnen in ca. 35 m und ca. 38 m Höhe installiert. Die Bühnen und Antennen sind über eine feste Steigleiter erreichbar. Die Steigleiter des Mastes wird mit einem 2,50 m hohen Abdeckblech versehen, um unbefugtes Besteigen zu verhindern. Der Mast hat am Fuß einen Durchmesser von 1,542 m und an der Spitze von 0,768 m. Die für den Betrieb der Basisstation erforderlichen Geräte werden in Technikschränken in einem Container untergebracht. Der Container wird auf 2 Streifenfundamenten aufgestellt. Für die Versorgung mit elektrischer Energie wird in Absprache mit dem örtlichen Energieversorger eine neue Zähleranschlusssäule in die Nähe des Containers gesetzt.

Der Mast wird in einem Köcherfundament, wie es in dem vorliegenden Bodengutachten erläutert wird, gegründet. Die Grenzabstände mit $0,4 H = 16$ m ($H = 40,10$ m) werden eingehalten. Die hinsichtlich der Baumaßnahme und der späteren Nutzung erforderlichen rechtsverbindlichen Absprachen mit dem Grundstückseigentümer sind bereits getroffen und werden durch Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Eigentümer verifiziert.

Die Station soll voraussichtlich im Jahr 2014 in Betrieb gehen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Errichtung des Mobilfunkmastes an dem von der DFMG vorgesehenen Standort akzeptabel. Der Standort befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben „...zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben Telekommunikationsdienstleistungen...dient“. Das Einvernehmen der Gemeinde ist gem. § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Gemeinde ist zur Erteilung des Einvernehmens verpflichtet, sofern das Vorhaben nach Bauplanungsrecht zulässig ist. Das Bauplanungsrecht steht gemäß Flächenausweisung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dem Vorhaben nicht entgegen. Auch der Abstand zur nächsten Wohnbebauung wird gem. § 6 Abs. 5 Landesbauordnung (LBO) eingehalten. Demnach bemisst sich der Mindestabstand zwischen Mast und Wohnbebauung durch den Faktor 0,4 multipliziert mit der Masthöhe (40,10 m). Der Mindestabstand beträgt also 16,40 m – der tatsächliche Abstand zum nächstgelegenen Wohngebäude beträgt etwa 140 m. Bei der Ermittlung des Mindestabstandes zwischen Wohngebäude und Funkmast muss berücksichtigt werden, dass die von einem Mobilfunkmast mit Basisstation optisch ausgehenden Auswirkungen vergleichbar sind mit denen eines Gebäudes (OVG Münster; 7 B 1339/07) – dies wurde bei dieser Beurteilung berücksichtigt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Baumbewuchs im Umfeld sowie die Nähe zum Ostring die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gering erscheinen lässt. Es ist außerdem sehr unwahrscheinlich, dass die Stadt ihr Einvernehmen versagen kann, weil der Mast sichtbar sein wird.

Die Stadt könnte höchstens ihr Einvernehmen versagen, wenn die Antennen weiter südlich an bereits bestehenden Masten installiert werden könnten. Diese Möglichkeit ist jedoch aus oben genannten Gründen des zellulären Aufbaus des Funknetzsystems nicht gegeben.

Da die Standortbescheinigung vorgelegt wurde, sind die gesetzlichen Auflagen für die Einhaltung der Grenzwerte erfüllt.

In der anschließenden Diskussionsrunde werden von den Ausschussmitgliedern und Bürgern einige Verständnisfragen stellt.

Die Verwaltung erklärt, dass der Funkturm errichtet werden muss, um die Versorgung der Bevölkerung im Bereich, Ahrensburg Süd, des Ortsteils Schmalenbeck von Großhansdorf, Ahrensfelde und im Hagen mit z. B. schnellerem Internet etc. sicherzustellen. Die Telekom hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass der im Bereich der A1 stehende Mast zu weit entfernt ist, um die Bevölkerung ausreichend zu versorgen. Die Leistung der Frequenzen an diesem Mast kann nicht erhöht werden. Eine Bürgerumfrage wird nicht durchgeführt werden, da es sich hier um einen ganz normalen Bauantrag handelt.

Die Standortbescheinigung liegt vor. Sie gewährleistet, dass keine Gesundheitsgefährdung vorliegt und Grenzwerte eingehalten werden. Die gesetzlich erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten.

Die Errichtung des Mobilfunkmastes ist als Bauantrag bei der Bauaufsicht eingereicht worden. Die Bauaufsicht ist befugt, den Antrag allein zu genehmigen. Planungsrechtlich wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, den Bauantrag zu versagen. Da es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück um ein Privatgrundstück handelt, ist die Bauaufsicht nicht befugt, in Bezug auf Haftungsfragen eine Police zu fordern. Ein Bezug auf ein in der Gemeinde Ammersbek durchgeführtes Verfahren kann nicht hergestellt werden, da dort ein gemeindeeigenes Grundstück privat-rechtlich zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Politik keinen Einfluss auf den Bauantrag hat, weil die Bauaufsicht diesen selbst entscheiden kann und die öffentlichen Belange wie z. B. Gesundheit, Immissionsschutz, Landschafts- und Naturschutz von der Verwaltung geprüft wurden und zu keinen Beanstandungen geführt haben.

Ein Ausschussmitglied äußert seinen Unmut darüber, dass die Politik keinen Einfluss auf das Verfahren hat.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Zuwegung über den Wanderweg erfolgt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird der Wanderweg wieder ordnungsgemäß hergestellt. Nach Fertigstellung wird der Mast höchstens ein- bis zweimal jährlich zu Wartungsarbeiten von der Telekom angefahren.

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung zu prüfen, ob anstelle des Mastneubaus die Leistung der Frequenzen an dem Mast der A1 noch weiter erhöht werden kann und ob nicht schon mit dem Ausbau des Breitbandnetzes eine ausreichende und effektive Versorgung mit Internet und Telefon im südli-

chen Bereich Ahrensburgs vorhanden ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach erneuter Kontaktaufnahme mit der Telekom teilte diese mit, dass weder die Nutzung des A 1-Funkmastes noch die Verlegung eines Breitbandnetzes als Alternative für den Neubaumast in Frage kommen.

*Dem Protokoll sind zwei Pläne (**Anlage 4 und 5**) beigelegt, die jeweils eine Übersicht des Mastbereiches zeigen und einen Kreis mit einem Radius von 500 Metern mit dem geplanten Maststandort im Mittelpunkt.*

Diese Kreise stellen nicht den Bereich dar, in dem der Mast theoretisch platziert werden könnte (sog. Suchkreis), sondern sie stellen vielmehr die „ästhetische Wirkzone“ dar, in welcher die optisch-ästhetische Wirkung des geplanten Mastes untersucht wurde. Dieser Sachverhalt wurde auch in der Sitzung erläutert; der Kreis wurde jedoch von einigen Sitzungsteilnehmern missverständlicherweise als Suchkreis wahrgenommen – ein Suchkreis ist es jedoch nicht.

Um die optisch-ästhetische Wirkung des geplanten Mastes ablesen zu können, muss die zweite Grafik betrachtet werden. Demnach wird eine ausgeprägte, negativ-ästhetische Sichtbarkeit des Mastes in den beiden schwarzen, fettumrandeten Bereichen vorhanden sein. In den übrigen Bereichen des Kreises wird der Mast weitgehend verschattet sein – dies sind insbesondere die Wohnbereiche am Starweg sowie östlich davon. Insofern dürfte der geplante Mast in den relevanten Wohngebieten am Starweg, aber auch am Ahrensburger Redder gar keine gravierende negative Auswirkung auf das Landschaftsbild haben.“

6. Sachstand zum städtischen Klimaschutzkonzept

Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage und fasst für die Ausschussmitglieder den bisherigen Werdegang des Projekts vom Beginn bis zum jetzigen Zeitpunkt zusammen.

Der Projektträger Jülich wird für diese Maßnahme rd. 49.000 € zur Verfügung stellen. Die Stadt wird Eigenmittel in Höhe von 26.000 € aufbringen müssen. Am 02.04.2014 finden Bewerbungsgespräche mit 3 Fachbüros statt, die das Konzept umsetzen sollen. Es sind Büros, die mit den Bereichen Klimatechnik, Elektrotechnik, Energiewirtschaft vertraut sind. Die Bewerbungsgespräche finden innerhalb eines größeren Kreises der Verwaltung statt. Anschließend wird die Politik unterrichtet.

Ein Ausschussmitglied merkt kritisch an, ob noch alle Projekte, die angedacht sind, erfüllt werden können, da ursprünglich von einer Gesamtsumme von 145.000 € ausgegangen wurde. Die Verwaltung sieht keine Schwierigkeiten.

Interessierte Mitglieder des Ausschusses würden gern an diesem Projekt mitarbeiten. Die Verwaltung schlägt vor, eine Lenkungsgruppe, vergleichbar mit der Lenkungsgruppe EU-Lärmaktionsplanung, einzurichten. Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, diesen Vorschlag in den Fraktionen zu besprechen und anschließend mit der Verwaltung abzustimmen.

7. Programm für das Stadtradeln 2014

Die Verwaltung erläutert die Aktion STADTRADELN 2014. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2014 einer Teilnahme der Stadt Ahrensburg am diesjährigen STADTRADELN zugestimmt. Die Kosten in Höhe von 900 € mögen bereitgestellt werden. Der bundesweite Zeitraum, in dem das Stadtradeln stattfinden kann, ist der 01.05. bis 30.09. 2014.

Beim Wettbewerb STADTRADELN – organisiert vom Klimabündnis – geht es um Spaß am Fahrradfahren und den Wettbewerb, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. 3 Wochen radeln die Teams einer Kommune zum einen im Wettstreit miteinander und zum anderen gemeinsam für ihre Kommune im bundesweiten Wettbewerb. Die bundesweite Preisverleihung erfolgt im Herbst durch das Klimabündnis. Jede beteiligte Kommune kann eine eigene Preisverleihung durchführen. Das Klimabündnis stellt Vorlagen für Werbung und Ansprache an die Teams und ermöglicht jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer auf der zentralen Internetseite des STADTRADELNS eine einfache Dateneingabe. Jede an dieser Koordination beteiligte Kommune muss sich selber anmelden.

Die federführende Zuständigkeit in der Verwaltung liegt beim Fachdienst IV.2.8/Baade (Koordination, Ansprechpartner für Teilnehmer/innen, Öffentlichkeitsarbeit). Zusätzlich wirkt der Fachdienst IV.3.2/Skambath (Öffentlichkeitsarbeit) mit.

Als Besonderheit des diesjährigen STADTRADELNS haben sich die Verwaltungen der Städte Bad Oldesloe, Bargteheide und Ahrensburg darauf geeinigt, das 3-wöchige Radeln in den Zeitraum 24.05. bis 13.06.2014 zu legen und gemeinsame Aktionen durchzuführen

Folgende gemeinsame Aktionen sind geplant:

- Auftaktradtour am 24.05./12.00 Uhr/Ziel: Dorfmuseum Hoisdorf
- Radtour am 06.06. zum Ahrensburger Stadtfest
- Abschlussradtour am 13.06. zum Bad Oldesloer Stadtfest
- Eventuell Aktionen zum Tag des Fahrrades am 03.06.2014

Alle Informationen zum diesjährigen STADTRADELN werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. In Arbeit sind weiterhin Plakate und Flyer. Insbesondere sollen auch die Schulen einbezogen werden.

Ein Entwurf der Presseinformation zum Stadtradeln 2014 liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

8. Sachstand Schlossteichentschlammung

Die Verwaltung unterrichtet die Mitglieder des Umweltausschusses über den Verlauf und Sachstand der Entschlammungsarbeiten.

Zugrundeliegende Beschlüsse und Haushaltsmittel

Vorstellung der Maßnahme in der gemeinsamen Sitzung des UmwA mit dem BKSA am 11.09.2013

Beschluss des BKSA über die Freigabe der restlichen Haushaltsmittel für die Entschlammung des Schlossteiches i. H. v. nunmehr insgesamt 655.000 € im PSK 28110.5211015

Es wird auf die Vorlage Nr. 2013/095 und die gemeinsame Sitzung des UmwA und BKSA vom 11.09.2013, TOP 4, verwiesen.

Sachstand Kampfmitteluntersuchung

Das Land Schleswig-Holstein hatte wider Erwarten die Baustelle als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft und die Stadt aufgefordert, die 1,5 ha Wasserflächen vorab auf Kriegsaltlasten zu sondieren. Hintergrund waren Auswertungen alliierter Luftbilder, die im Umfeld Zerstörungen durch Abwurfmunition erkennen ließen. Im Jahr 2004 war in der Umgebung eine englische Fliegerbombe entschärft und abtransportiert worden. Somit konnte das Vorhandensein weiterer Blindgänger nicht ausgeschlossen werden. Ende Oktober/Anfang November 2013 wurden per Sonde und Taucher die Verdachtsflächen überprüft. Dabei erwies sich, dass auch während der Entschlammungsarbeiten im Grabenbereich Ende Januar bis Anfang März 2014 eine kampfmitteltechnische Begleitung erforderlich war. Die Untersuchung ist abgeschlossen. Kriegsaltlasten wurden nicht gefunden. Es entstanden unvorhergesehene Kosten in Höhe von rd. 30.000 €.

Sachstand Entschlammungsarbeiten

Die Entschlammungsarbeiten werden unter Wasser im Spül-Saugverfahren, dem so genannten „Geotube-Verfahren“ durchgeführt. Lagerung und Abfuhr des großenteils entwässerten Schlammes erfolgt in Geotextilsäcken. Um eine Gewässertrübung zu verhindern, wird das Rücklaufwasser in den Teich u. a. auf Schwebstoffe kontrolliert. Probleme gab es bisher keine. Alle Maßnahmen sind mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Der äußere Schlossgraben konnte zwischen Ende Januar und Anfang März wie geplant komplett entschlamt werden. Im Ergebnis mussten 25 % mehr Sediment als ursprünglich prognostiziert geborgen werden (3.800 m³). Die komplette Entschlammung des Grabens war erforderlich, weil nur unter dieser Bedingung der Gewässerpflegeverband zu einer späteren Übernahme bereit war. Mit dem Verband ist besprochen, dass er anschließend Maßnahmen zur Umlenkung des Aueverlaufes durch den Graben unternimmt, um den Graben mit dem Gewässerlauf durchweg künftig auch in seine Unterhaltung nehmen zu können.

Zurzeit werden die Arbeiten im Teich selber fortgeführt. Aufgrund des günstigen

Ausschreibungsergebnisses können auch hier aller Voraussicht nach mehr Sedimentmengen als ursprünglich geplant entnommen werden. Das bedeutet, dass mit dem zur Verfügung gestellten Budget der Teich statt nur zu einem Drittel sogar fast zur Hälfte entschlammt werden kann. Somit wird der von den städtischen Gremien akzeptierten Verfahrensweise entsprochen (siehe Vorlage 2013/095):

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Ausschreibung vorzubereiten. Sofern sich im Rahmen der Entschlammungsmaßnahme herausstellt, dass die Sedimentbelastung mit Schadstoffen geringer ist (< Z 2) als bisher angenommen und die Entsorgungskosten entsprechend niedriger anfallen, sind die Minderausgaben für die weitere Schlammmentnahme in den Teichbereichen und die Entsorgung einzusetzen.“

Die Arbeiten im Teich werden voraussichtlich Ende März abgeschlossen. Allerdings wird die Abfuhr der Geotextilsäcke und Rückbau des Lagerplatzes kaum vor Mitte Mai beendet sein. Vonseiten der Schlossstiftung ist diese Verzögerung akzeptabel, zumal die ausführenden Firmen durchweg besondere Rücksichtnahme bei Hochzeiten oder sonstigen Veranstaltungen gezeigt haben.

Gehölzschnitt

Die Böschungen wurden noch vor dem 15.03. geknickt. Dabei mussten 46 Kleinbäume mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 20 cm und 4 mittelgroße Bäume mit einem STD von 20 bis 30 cm fallen. Diese Pflegehiebe waren einerseits für die Abwicklung der Kampfmitteluntersuchung und Entschlammungsarbeiten erforderlich, andererseits wurden so die jahrelang nicht gepflegten Böschungen wieder in einen pflegbaren Zustand versetzt. Als Nebeneffekt sind nun Sichtachsen und markante Parkbäume wieder freigestellt.

Belange des Artenschutzes

Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 4 BNatSchG sind bei Entschlammungsarbeiten nicht auszuschließen, z. B. Amphibien, Libellen, Großmuscheln, Fischbestände. In Abstimmung mit dem Landesamt LLUR wurden folgende Vorsorgemaßnahmen ergriffen: Eine Kartierung der Muschelbestände (ergab keine größeren Vorkommen), Elektroabfischung durch Fischereibiologen zusammen mit dem Angelverein Ahrensburg und Umsetzen der Fischbestände in Ersatzgewässer in Abstimmung mit dem Landesamt für Fischerei. Bei Bedarf werden Amphibienzäune aufgestellt. Im Gewässer selber wurde ein Mindestwasserstand aufrechterhalten, ferner wurde eine regelbare Abdämmung beim Teichablauf angebracht, um bei verstärkter Gewässertrübung einen Sedimenteintrag in die Sohlgleite und den Aueoberlauf zu verhindern. Böschungen und Uferbereiche werden weitestgehend geschont. Aufsicht erfolgt durch ökologisch fachkundige Bauüberwachung.

9. Kenntnisnahmen

9.1 **Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue Beimoor-Süd - ökologischer Ausgleich**

Als **Anlage 1** ist ein Auszug aus dem Bau- und Planungsausschussprotokoll Nr. BPA/04/2014 vom 19.03.2014, TOP 7, Abs. 1 angefügt, in dem bereits die angesprochenen Inhalte protokolliert wurden. In der **Anlage 2** ist der ökologische Ausgleich dargestellt. Ein Übersichtsplan über die in der Stadt Ahrensburg liegenden Ausgleichsflächen liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

In diesem Zusammenhang bittet ein Ausschussmitglied, zukünftig die textliche Bezeichnung eines Bebauungsplanes mit aufzuführen, um zu erfahren, um welches Gebiet es sich handelt.

9.2 **Zusätzliche Altlastenuntersuchung B-Plan Nr. 93 - Ohlendamm**

Die Verwaltung berichtet, dass der Kreis Stormarn im Rahmen der Behördenbeteiligung des B-Plan Nr. 93 gem. § 4 (2) BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Der Kreis teilte der Stadtverwaltung in seiner schriftlichen Stellungnahme mit, dass der Altlastenverdacht durch das Gutachten des Büro Reinberg nicht ausgeschlossen werden konnte. Es sind weitere umfangreiche Untersuchungen erforderlich. In Absprache mit dem Kreis wurde nun ein neues Angebot eingeholt in Höhe von ca. 17.000 €.

Die Summe erschien der Verwaltung im Verhältnis zur B-Planfläche sehr hoch. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Büro BGU, Hamburg, der Stadtverwaltung und dem Kreis wurde erneut die Wichtigkeit der Untersuchungsbausteine sowie die Höhe des Angebotes erläutert. Der Kreis informierte die Stadtverwaltung über ein Fördermittelprogramm, welches Altlastenuntersuchungen ab 70 % fördert. Das Einwerben der Fördergelder unterliegt den üblichen Vorgaben.

Die Altlastenuntersuchung ist Aufgabe der Kommune und muss durchgeführt werden, wenn diese einen neuen Bebauungsplan erstellt. Die Neue Lübecker trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens zu 50 %. Trotz der Zeitverzögerung stimmt sie der Vorgehensweise zu.

Der Kreis forderte neben der Altlastenuntersuchung eine Untersuchung der Grundwasserhaltung auf dem Grundstück. Zu dieser Untersuchung ist die Kommune nicht verpflichtet, sondern der Eigentümer bzw. Bauherr der Fläche. Diese Untersuchung könnte von dem zu beauftragenden Büro als zusätzlicher Baustein mit beauftragt werden.

Momentan wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Das B-Plan-Verfahren und der Baubeginn werden sich verzögern.

10. Verschiedenes

10.1 Knickarbeiten im Bereich Reesenbüttler Graben

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass die Arbeiten zur Verjüngung der Strauchbestände durchgeführt werden mussten.

10.2 Unterhaltungsarbeiten im Aalfangpark

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass die Unterhaltungsarbeiten im Aalfangpark noch nicht beendet sind. Durch die Stürme im Herbst 2013 ist es zu einem erheblichen Baumbruch gekommen. Zurzeit werden Eichen nachgepflanzt. Zudem ist, wie im UmwA seinerzeit bekannt gegeben worden ist, eine andere Wegeführung durch den Park geplant. Nach Beendigung der Arbeiten werden die durch die Fahrzeuge verursachten Schäden, insbesondere die Spurrillen, wieder entfernt.

10.3 Bäume im Bereich Mittelweg/Ecke Theodor-Storm-Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Bereich Mittelweg/Ecke Theodor-Storm-Straße 2 große Bäume gefällt wurden und bittet um Überprüfung, ob die Baumschutzsatzung eingehalten worden ist.

Anmerkung der Verwaltung

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die Bäume widerrechtlich entfernt wurden. Die Verwaltung wird dieser Angelegenheit nachgehen.

10.4 Bäume im Bereich Reesenbüttler Redder/Rantzaustraße

Einem Ausschussmitglied ist aufgefallen, dass im Bereich Reesenbüttler Redder/Rantzaustraße mehrere Bäume mit Efeu bewachsen sind.

Die Verwaltung erklärt, dass dies bei Altbäumen zu keinen Problemen führt. Bei Jungbäumen wird das Efeu entfernt.

10.5 Bäume im Bereich Reesenbüttler Graben

Ein Ausschussmitglied fragt an, warum in Höhe Rosenweg 1 a Bäume gefällt wurden. Die Verwaltung erklärt, dass die Birken Pilzbefall im Wurzelbereich hatten und die Bäume nicht mehr standsicher waren. Es werden dort neue Bäume gepflanzt.

10.6 Baumfällungen auf dem Grundstück Bünningstedter Straße 15

Die Baumfällungen sind der Verwaltung bekannt. Die Baumfällungen widersprechen nicht der Baumschutzsatzung.

10.7 Straßenpflaster Verlängerung Ostpreußenweg

Ein Ausschussmitglied moniert, dass im Bereich verlängerter Ostpreußenweg/Parkplätze, entgegen des Beschlusses des Umweltausschusses vom 13.06.2013, kein versickerungsfähiges Pflaster verlegt worden ist.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen und dem Umweltausschuss in der nächsten Sitzung berichten.

10.8 Bäume im Bereich Hermann-Löns-Straße/Ecke Pommernweg

Die in diesem Bereich vorgenommenen Baumfällarbeiten wurden genehmigt. Zur Herstellung einer Stellplatzanlage mussten die Bäume gefällt werden.

10.9 Moorwanderwegbrücke

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Koblode des AWO-Wandkindergartens einen Brief an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg in Bezug auf die Moorwanderwegbrücke geschrieben haben. Dieser Brief und das bereits erfolgte Antwortschreiben liegen dem Protokoll als **Anlage 1 und 2** bei.

10.10 Öffentliche WC-Anlage ZOB

Als **Anlage** ist ein Vermerk des Fachdienstes IV.4/ZGW über die Öffnungszeiten und den Zustand der öffentlichen WC-Anlage am ZOB beigefügt.

10.11 Festlegung von Themenschwerpunkten

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Umweltausschusssitzung am 12.02.2014, in der bereits einige Themenschwerpunkte, mit denen sich der Ausschuss zukünftig auseinandersetzen möchte, festgelegt worden sind. Es wird gebeten Überlegungen anzustellen, wie zukünftig damit umgegangen werden soll und ob weitere Themenschwerpunkte benannt werden können. Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben bereits eine erweiterte Liste vorgelegt.

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit an die Fraktionen zur Beratung zurückverwiesen. Die Ausschussvorsitzende wird die Ergebnisse zusammenfassen und informiert anschließend die Umweltausschussmitglieder.

